

Regionalplan Region Würzburg (2)

Zwölfte Verordnung vom 13. Dezember 2016
zur Änderung des Regionalplans
Kapitel BX "Energieversorgung"; Abschnitt 5.1 Windkraftnutzung
Datum des Inkrafttretens: 23. Dezember 2016

Erläuterungskarte "Tabuzonen und Potenzialflächen für Windkraft"

- Suchkulisse für die flächenbezogene Einzelfallbetrachtung -

Verwaltungsgrenzen

— Grenzen der Gemeinden
— Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
— Grenze des Regierungsbezirkes

Maßstab: 1:100.000

0 1 2 3 4 5km

Bearbeiter: Regionsbeauftragte für die Region Würzburg
bei der Regierung von Unterfranken

Kartographie: Regierung von Unterfranken

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Würzburg

Kartengrundlage:
Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung
Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung

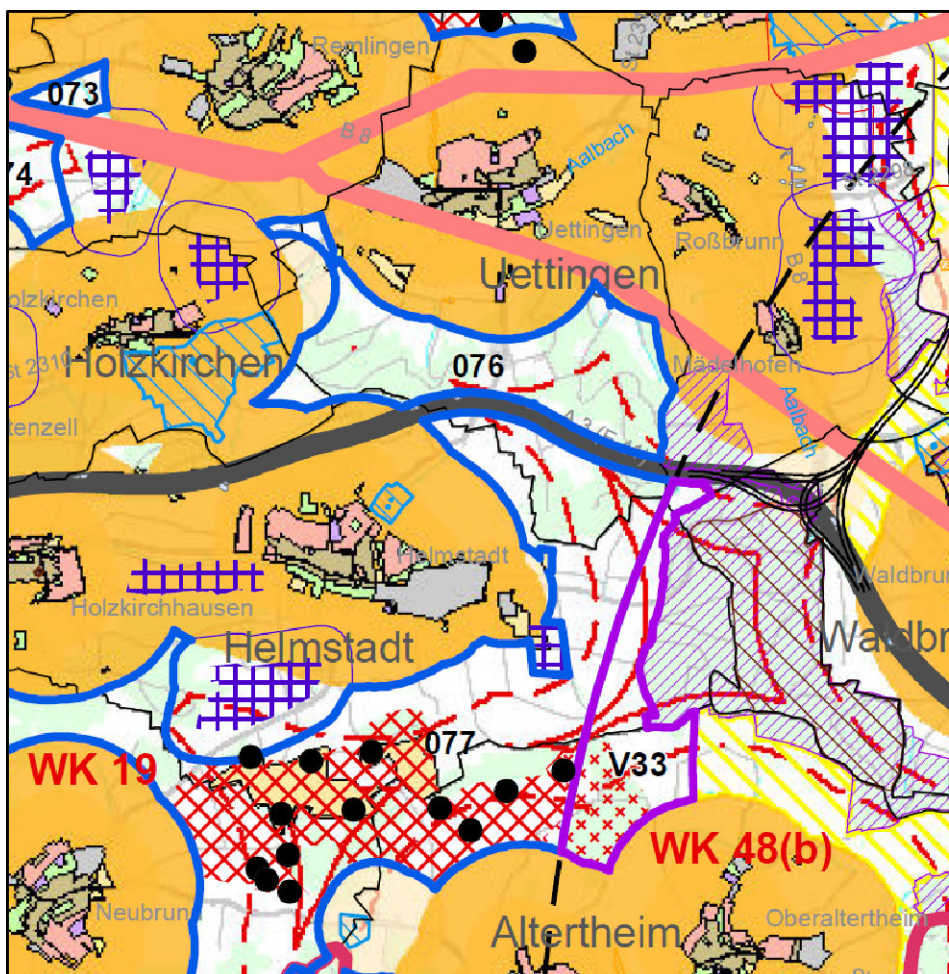


Abb.: Auszug aus der Erläuterungskarte "Tabuzonen und Potenzialflächen für Windkraft" mit Darstellung der Potenzialfläche 076



Potenzialflächen (mit Nr.)

= Suchkulisse für Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung weiterer Restriktionskriterien wie
Artenschutz, Landschaftsbild, Umzingelungsschutz, Denkmalschutz, Trinkwasserschutz,
Luftverkehr, Militärische Belange, Bodenschätze

Erläuterungskarte "Tabuzonen und Potenzialflächen für Windkraft“

LEGENDE

Siedlungswesen

Harte Tabukriterien:

Vorhandene und bauleitplanerisch im Flächennutzungsplan festgelegte Gebiete (Flächenfreihaltung)

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbe- und Industriegebiete
-  Sonderbauflächen
-  Gemeinbedarfsflächen
-  Ver- und Entsorgungsflächen
-  Grünflächen
-  Wohnnutzung im Außenbereich (Weiler, Einzelhöfe)

Weiche Tabukriterien:

einschließlich Abstandsfläche: (näherungsweise Einzelfallermittlung anhand der Darstellungen im Flächennutzungsplan oder ATKIS-Ortslagen)

-  1000 m
-  300 m (Gewerbegebiete)
-  (Bewertung nach Einzelfallprüfung)
-  (Bewertung nach Einzelfallprüfung)
-  300 m
-  500 m

Hinweis:
Für die Flächennutzungspläne mit Ausschluss- bzw. Konzentrationswirkung i.S.d. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB der Gemeinden Eußenheim, Bergtheim, Dettelbach und Rimpf erfolgte ein Widerspruch gem. Art. 82 Abs. 4 BayBO

Natur- und Landschaft

Harte Tabukriterien:

-  Naturschutzgebiete (Bestand und Planung)
-  Geschützte Landschaftsbestandteile
-  SPA-Gebiete

Weiche Tabukriterien:

-  FFH-Gebiete
-  Landschaftsschutzgebiete
-  Bereiche mit herausragender Bedeutung für den Artenschutz s. Fachbeitrag Naturschutz
-  Bereiche mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild + 1000 m Puffer

Wald

Harte Tabukriterien:

-  Naturwaldreservate

Weiche Tabukriterien:

-  Erholungswald Stufe 1
-  Bannwald

Wasser

Harte Tabukriterien:

-  Fließgewässer 1. Ordnung und Bundeswasserstraßen
-  Binnengewässer
-  Wasserschutzgebiete Zonen I und II

Wirtschaft

Harte Tabukriterien

-  Vorranggebiete für Bodenschätze

Weiche Tabukriterien:

-  + Abstandspuffer 300 m bei Sprengungen

Luftverkehr

Harte Tabukriterien

-  Flugplätze mit Schutzbereichen

Weiche Tabukriterien

-  Flugnavigationsanlage VOR Würzburg im engeren Anlagenschutzbereich (0-3 km)

Militärische Belange

Harte Tabukriterien

-  Militärische Anlagen und Schutzbereiche

Weiche Tabukriterien

-  einschließlich Abstandsfläche: Kasernen, sonstige Wohngebäude + 500 m Hallen, Depots etc. + 300 m

Infrastruktureinrichtung

Harte Tabukriterien

-  Bundesautobahn + 100 m

Weiche Tabukriterien

-  Höchstspannungsleitungen + 100 m
-  Hochspannungsleitungen + 100 m
-  Bahnstromleitungen 110kV + 100 m

Sonstige Darstellungen

-  Regionsgrenze
-  WK 1 Vorranggebiet für Windkraft (mit Nr.) - verbindlich*
-  WK 26 Vorbehaltsgebiet für Windkraft (mit Nr.) - verbindlich*
-  WKA in Betrieb (Stand: 30.6.2016)
-  WKA genehmigt (Stand: 30.6.2016)
-  Wohn-, Dorf- und Mischgebiete + 1500 m Abstandspuffer*
-  Wohn-, Dorf- und Mischgebiete + 2000 m Abstandspuffer*
-  * näherungsweise Einzelfallermittlung anhand der Darstellungen im Flächennutzungsplan oder ATKIS-Ortslagen
-  raumgeordnete Bundesstraße B 26n mit Anbindung Lohr a.Main